

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

13.10.1875 (No. 240)

# Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 13. Oktober.

No. 240.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 13 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 3. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Postschaffner Moriz in Konstanz die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### Telegramme.

† Weimar, 11. Okt. Wie die „Weimarerische Ztg.“ meldet, hat sich die Prinzessin Marie von Sachsen-Weimar mit dem deutschen Botschafter in St. Petersburg, Prinzen v. Klenz, verlobt.

† Wien, 11. Okt. Die Reichsraths-Delegation erledigte die noch restirenden Titel des Ordinariums des Kriegsbudgets, ebenso das Ordinarium des Marinebudgets. Sie bewilligte ein Extraordinarium im Marinebudget für den Bau eines Kasemattschiffes „Zegethoff“ von 687,200 fl., während der Ausschuss die ganze von der Regierung hierfür geforderte Summe von 847,200 fl. gestrichen hatte.

† Wien, 11. Okt. Die „Polit. Korresp.“ veröffentlichte eine augenscheinlich offizielle türkische Quelle entfallende Mitteilung über die angelegten Reformen, welche baldmöglichst verwirklicht werden sollen, und über die Finanzmaßnahmen, welche mit der Unmöglichkeit gerechtfertigt werden, noch fernherhin bei jeder Coupon-Versäufzeit zu onerosen Anleihen Zuflucht zu nehmen, die das Budget so empfindlich berührten.

† Basel, 11. Okt. Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Lausanne vom heutigen Tage, daß die Versammlung der Aktionäre der schweizerischen Westbahnen mit 5500 gegen 1100 Stimmen die französisch-generische Konvention genehmigt hat.

† Haag, 11. Okt. In der Zweiten Kammer legte der Minister des Auswärtigen auf eine Interpellation Vandenputtes die Verhandlungen zwischen den Niederlanden und Venezuela ausführlich dar. Der Minister konstatierte das Faktum, daß der Gesandte Rojas abgereist ist, weil die Regierung der Niederlande die Forderung der Wiedereröffnung der Häfen Venezuelas nicht zurückziehen wollte. Augenblicklich seien die diplomatischen Beziehungen abgebrochen, die Lage nicht beunruhigend, aber wichtig genug, um zur Vorsicht aufzufordern. Die weitere Verhandlung über die Interpellation wurde vertagt.

† Shanghai, 11. Okt. Die „Peking Gazette“ veröffentlicht ein Dekret, welches anordnet, daß den Fremden in China mit gebührender Rücksicht begegnet werden soll. Die Forderungen des britischen Gesandten Wade, insbesondere diejenige bezüglich Bestrafung der Mörder Magarys sind noch nicht erfüllt. Die Regelung der zwischen England und China schwebenden Frage erscheint überhaupt noch zweifelhaft.

### Deutschland.

Karlsruhe, 12. Okt. Ihre Königlichen Hoheiten der Graf und die Gräfin von Flandern haben Sonntag den 10. d. Nachmittags Baden wieder verlassen und sind nach Brüssel zurückgereist.

## Kaspar Hauser und der Streit um seine badische Abstammung.

Von D. Mittelstädt.

(Fortsetzung.)

Schlüssig verfügen wir immer nur über 10 Zahlenzeichen und 12 Monatsnamen. Auf dem Papier lassen sich die einen wie die anderen leicht umwandeln und verdrehen, und nach der Feuerbach'schen Permutationstheorie gibt es kein mögliches Hauser'sches Geburtsdatum mehr, das man nicht in den gewünschten 29. September oder 16. Oktober 1812 mit Hilfe einiger „höchst unbedeutender Differenzen“ umzukehren im Stande wäre. Hätte der Unbekannte seinem K. Hauser nur irgend ein sein Lebensalter ungefähre bezeichnendes Legitimationspapier mit auf den Weg geben wollen, dann konnte er sich mit der Jahresangabe 1812 oder der Notiz „ist 16 Jahre alt“ begnügen. Das reichte zur Kennzeichnung des Findlings vollkommen aus und verrieth nichts. Die Erzählung von K. Hauser's Geburt und Annahme aber einmal zu verwirren und zu verflummeln, sie jedoch wieder nur so weit zu verwirren und zu verflummeln, daß die Wahrheit erkennbar bleibt, ist eine Spitzfindigkeit, von der man nicht begreift, wie sie jemandem einfallen, wie sie sich ein normal organisirter Kopf für möglich denken kann, und die sicherlich außerhalb des Begriffsbereichs des Unbekannten gelegen hat. Folgt in dem Mémoire endlich, um der Sache das letzte Siegel moralischer Beweisskraft aufzudrücken, die Bezugnahme auf das „Gericht“, das von Baden nach Nürnberg herübergekommen, in der neuesten Zeit am lautesten geworden, sogar in einer Stuttgarter und Augsburger Zeitung erwähnt ist, und Kaspar als den für todt erklärten Prinzen des badischen Hauses, als Präbendenten von Baden bezeichne. „Gerichte sind freilich nur Gerichte, sind aber dazu nicht zu verachten. Sie stehen oft aus sehr ächten Quellen, werden deshalb von den Rechtsgelahrten als fama publica zu den Angehörigen (Indicien) von Verbrechen gezählt.“ Das letztere ist nur in so

Wittwoch den 13. erwarten der Großherzog und die Großherzogin den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hohenzollern sowie des Herzogs von Coimbra, Prinzen von Portugal und Bruder der Erbprinzessin.

Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Hermann von Sachsen-Weimar ist wieder von Baden abgereist und Seine Königliche Hoheit der Prinz von Wassa dajelbst eingetroffen.

Karlsruhe, 12. Okt. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 28 enthält eine Verordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Schub der Gefangenen auf der Eisenbahn betreffend.

\* Berlin, 9. Okt. Sämmtlichen Oberpost- und Telegraphendirektionen ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, in Betreff der Umgestaltung der Post- und Telegraphenverwaltung unter dem 2. Oktober eine Verfügung zugegangen, worin es heißt: Die in Folge der Umgestaltung der Post- und Telegraphenverwaltung erforderlich werdenden neuen Dienstverordnungen sind in der Ausarbeitung begriffen, einige Abschnitte werden indeß nicht eher abgeschlossen werden können, als bis die dritte Lesung des Etats stattgefunden hat. Da dieser Zeitpunkt nahe an den Jahreschluß rücken kann, so werden den kaiserlichen Direktionen schon von jetzt ab nach und nach im Wege besonderer Generalverfügungen die Grundzüge kundgegeben werden, von welchen die neuen Einrichtungen ausgehen, damit von den Herren Bezirkschefs bei Zeiten die erforderlichen vorbereitenden Maßregeln getroffen werden können. Dabei wird ein für allemal bemerkt, daß im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des neuen Etats durch den Bundesrath und den Reichstag diesen Eröffnungen ein provisorischer Charakter beizulegen ist, und daß daher vorbehalten bleiben muß, zu den betreffenden Generalverfügungen später eintretenden Falls diejenigen Aenderungen und Ergänzungen bekannt zu geben, welche sich durch etwaige Beschlüsse der gesetzgebenden Faktoren zum Etat als notwendig herausstellen sollten. — Nach der vom Kaiser und Könige unter'm 1. September auf den Antrag des Hrn. Reichskanzlers allerhöchst genehmigten Organisation tritt an Stelle der bisherigen Abtheilungen 1 und 2 des Reichskanzler-Amts eine eigene Zentralinstanz des Reichs-Post- und Telegraphenwesens, welche durch den General-Postmeister unter der verfassungsmäßigen Verantwortung des Reichskanzlers selbständig verwaltet wird. Dem General-Postmeister sind zu diesem Zwecke zwei Abtheilungen untergeordnet: das General-Postamt für die Postangelegenheiten und das General-Telegraphenamt für die Telegraphenangelegenheiten. Jeder dieser Abtheilungen steht ein Direktor vor. Für die gemeinsame Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens in den einzelnen Bezirken werden besondere Behörden unter der Amtsbezeichnung Ober-Postdirektionen neu errichtet, und zwar in der Anzahl von vierzig für den gesammten Umfang des Reichs-Post- und Telegraphengebietes. Diesen Behörden sind sämmtliche Postanstalten, Eisenbahn-Postanstalten und Telegraphenanstalten des Bezirks untergeordnet. Den Chefs derselben, welche die Verwaltung unter ihrer ausschließlichen Verantwortlichkeit führen, wird die erforderliche Anzahl von Räten beigegeben. Bei Direktionen, deren besonderer Geschäftsumfang die Bildung von Abtheilungen erfordert, werden Oerräte als Abtheilungsvorstände angestellt. Zur

Wahrnehmung der Aufsichtsgeschäfte und der damit verbundenen regelmäßigen Dienstreisen wird das erforderliche Personal an Post-, bzw. Telegrapheninspektoren für die betreffenden Bezirke überwiesen werden. Die Ortsanstalten werden unter Beseitigung aller Sonderbenennungen in drei Klassen eingetheilt: Postämter 1., 2., 3. und Telegraphenämter 1., 2., 3. Klasse. Die Vorsteher der Postämter 1. und Telegraphenämter 1. führen den Titel Postdirektor, bzw. Telegraphendirektor, die Vorsteher der Postämter 2. (bisherigen Postverwaltungen) führen den Titel Postmeister, die Vorsteher der Telegraphenämter 2. den Titel Telegraphenvorsteher; die Vorsteher der Postämter 3. (bisherigen Postexpeditionen) führen den Titel Postverwalter, die Vorsteher der Telegraphenämter 3. den Titel Telegraphenverwalter. — Eine andere Generalverfügung vom 4. Oktober betrifft die Theilnahme der Telegraphenbeamten und Unterbeamten an den im Bereiche der Postverwaltung bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt über den abgelegten Fürstbischöf von Breslau:

Von allen preussischen Bischöfen hat ja nur Dr. Förster allein es gewagt, die päpstliche Bulle zu publiziren, während er wiederum der erste war, seine Mitwirkung zur Ausführung des Vermögensverwaltungs-Gesetzes anzuzeigen, und er andererseits in Bezug auf die Bestellung eines Weihbischöfs in völlig korrekter Weise Anzeige machte. Eben so abweichend von dem Verhalten der anderen Bischöfe ist seine Einlassung auf das wider ihn erhobene gerichtliche Verfahren, und wenn man einem wegen seiner hohen geistigen Gaben viel gerühmten Prälaten diese Widersprüche gewiß nicht als eben so viele Schwankungen des eigenen Urtheils zur Last legen will, so wird man sie nur als praktische Anwendung jener Lehre betrachten können, welche die Mittel durch den Zweck rechtfertigt. Es ist ja wohl möglich, daß Dr. Förster eine Zeit lang geglaubt hat, einen modus vivendi wenigstens für seine Diözese herbeizuführen; aber gewiß nur unter der Voraussetzung, daß er die Regierungsorgane zu einer Lage, mit dem Zweck der Gesetzgebung unvereinbaren Praxis werde verleiten können, und daß er zu diesem Zweck sehr gern eine falsche Meinung über seine persönliche Stellung im Kirchenampf aufkommen ließ. In Wahrheit aber ist er, um den ultramontanen Absichten zu dienen, selbst vor der Ungeheuerlichkeit nicht zurückgeschreckt, in dem österreichischen Antheile seiner Diözese seine Mitwirkung zur Ausführung von Staatsgesetzen eintreten zu lassen, die er den gleichen Gesetzen im preussischen Antheile verweigerte. Im Uebrigen aber lassen wir dahingestellt sein, in welchen Momenten er lokalen Rücksichten Einfluß auf seine Entschlüsse gönnte. Jedenfalls ist ja eben erst in der Diözese Speier die Erfahrung gemacht worden, wie leicht es sich die Ultramontanen machen, um mit ihrer Loyalität sich abzufinden.

\* Berlin, 10. Okt. Der Bundesraths-Ausschuß für Handel und Verkehr hat jetzt über den Bericht der Kommission zur Vorbereitung einer Reichs-Medizinalstatistik seinerseits berichtet. Der Ausschuss spricht den Bemühungen und Bestrebungen der Kommission lebhafteste Anerkennung aus und hat die einzelnen Abschnitte des Berichtes einer besondern Berathung und Beleuchtung unterzogen. Schließlich beantragt der Ausschuss: 1. Der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß 1) die von der Kommission für die Vorbereitung einer Reichs-Medizinalstatistik vorgeschlagenen statistischen Aufnahmen in Bezug auf das Heilpersonal einschließlich der wissenschaftlichen ärztlichen Vereine, das pharmaceutische Personal einschließlich der wissenschaftlichen pharmaceutischen Vereine und der pharmaceutischen Anstalten,

weit richtig, als betragte Volksgerichte unzweifelhaft von Bedeutung sind, wenn es sich darum handelt, das Dasein eines bisher geheim gebliebenen Verbrechens aufzudecken oder den unbekanntem Täter auf die Spur zu kommen. Gerichte sind mit zu berücksichtigende Indicien für Gang und Richtung der Nachforschungen der Kriminalbehörden, der Polizei und des Untersuchungsrichters. Sie sind aber niemals das, wozu sie Feuerbach macht, Ausfüllungen und Ergänzungen eines haltlosen, brüchigen, lüdenhaften Anschuldigungsbeweises. Der öffentliche Ankläger, der eine leichtfertige Anlage schließlich darauf stützen wollte, würde die Vermuthung der Falschheit oder des bösen Glaubens immer gegen sich haben. Wenn Gerichte in diesen Hauser-Geschichten Zeugnis ablegen sollen, dann hat sie der Held derselben eben so reichlich gegen sich wie für sich. In Baden mag ihn immerhin das Volksgerede mit den Söhnen Großherzog Karls in Verbindung gebracht haben: in Nürnberg und Ansbach ist Kaspar Hauser, nachdem er aufgehört hatte, ein Wunderthier zu sein, der herrschenden Volksmeinung ein Abenteuerer und Betrüger gewesen.

„Gericht ist eine Feiße  
Die Argwohn, Eiferlucht, Vermuthung bläst,  
Und von so leichtem Geiße, daß sogar  
Das Ungeheuer mit zahllosen Köpfen,  
Die immer streige, wandelbare Menge  
Drauf spielen laßt.“  
(Schafepare, Heinrich IV., Th. II, Prolog.)

In Wahrheit ist der Gedankengang Feuerbach's auch der umgekehrte gewesen, den sein Mémoire zeigt. Er ist ausgegangen von den badischen Volksgerichten, er hat sich die Aufgabe gestellt, oder die Aufgabe ist ihm gestellt worden, diese Gerichte mit dem wirklichen K. Hauser in einen brauchbaren, gegen das seit 1830 in Baden regierende Haus verwerthbaren Einklang zu setzen; er hat sich darauf hin einige lose, unvollständige Notizen der Zähringer Genealogie verschafft und von diesen aus mit der äußersten Anstrengung der ihm noch zu Gebote stehenden Kombinationsgabe, mit Mühe und Noth, seinen unglücklichen

Kaspar in das Prinzenkleid hineingezwängt. Nachdem er dies glücklich zu Stande gebracht, hat er im Mémoire die Sache zum Schein von der anderen Seite aufgezoogen, gesagt: Wenn Kaspar Hauser, was ich aus diesem und jenem vermuthete, ein geraubter, veräußelter Prinz, und wenn der badische Erbprinz vom Jahr 1812, wofür sich Einiges anführen läßt, geraubt und veräußelt sein sollte, dann läßt sich die eine Supposition mit der anderen durch den Hauser'schen Papierfetzen vom Jahr 1812 unschwer verbinden, beide sind dann identisch; diese Identität vertritt zwar vor der Welt keine „juridische“ Beweisführung, kann aber immerhin als auf Vermuthungsbeweis gestützte moralische Gewißheit im Geheimen weiter geflütert werden.

Denn nur so läßt es sich erklären, daß Feuerbach nicht von vornherein vor der handgreiflichen ungeheuerlichen Unwahrscheinlichkeit und Unentbehrlichkeit der direkten Anschuldigung zurückbebt ist; daß er, ganz abgesehen von der Wahrscheinlichkeit seiner eigenen Beweisführung, sich um die Unsumme der sich dagegen aufstürmenden realen Unmöglichkeiten gar nicht gekümmert hat. Seine Anschuldigung geht also, um das Mémoire zu resumiren, bestimmt dahin: der am 29. September 1812 geborne, am 16. Oktober 1812 als gestorben bezeichnete älteste Sohn des Großherzogs Karl und der Großherzogin Stephanie von Baden ist auf Veranlassung der Reichsgräfin Hoesberg bei Seite geschafft; das wirklich gestorbene Kind war ein anderes, als „todt oder lebend“ untergeschoben, der wirkliche Erbprinz aber, den wahrscheinlich der ursprünglich zur Vergiftung gedungene Arzt durch einen „frommen Betrug“ mit einem „todten oder sterbenden“ Kinde veräußelt hat, ist als Kaspar Hauser bis zum 26. Mai 1828 in Gefangenschaft gehalten und dann in der bekannten Weise in Nürnberg ausgeleht worden. Wenn man das so obenhin sieht, klingt es fast wie eine mögliche, im denkbaren Bereich menschlicher Handlungsweise liegende That. Sieht man sich auch nur einen Augenblick schärferen Blickes die einzelnen notwendigen Bestandtheile des solchergestalt zusammenfabulirten Verbrechens an, so zerfällt das Ganze in eine Summe der allerunmöglichsten und haarsträubendsten Dinge.  
(Fortsetzung folgt.)

2) die hier- nach erforderlichen Ueberhebungen in Preußen nach Kreisen, in den übrigen Bundesstaaten nach den analogen Verwaltungsbezirken durch die von den Bundesregierungen zu be- zeichnenden Organe, und zwar zum ersten Mal nach dem Stand vom 1. April 1876 stattfinden; 3) über die Ergeb- nisse der Uraufnahmen, und zwar in Staaten mit mehreren Regierungsbezirken lediglich nach letzteren Ueberlichten herge- stellt und dem statistischen Amte des Reiches bis längstens den 1. Okt. 1876 überandt werden, dagegen 4) die Beschluß- fassung darüber, in welchen Zeiträumen die späteren Auf- nahmen zu erfolgen haben, vorbehalten bleibt. II. Der Bun- desrath wolle sich ferner mit den Vorschlägen der Kommission bezüglich der Statistik der Morbidität in den Heilanstalten ein- verstanden erklären und beschließen, daß hiernach in den allge- meinen Krankenhäusern, den Irren-, Heil- und Pflanzanstal- ten, den Augenheil- und den Entbindungsanstalten, und zwar sowohl in allen öffentlichen Anstalten als in den Privatan- stalten mit 11 oder mehr Betten, im Januar jeden Jahres — das erste Mal im Januar 1877 — Aufnahmen zu ver- anstalten und die Ergebnisse, deren Mittheilungen an die von den Landesregierungen zu bezeichnenden Behörden bis längstens 1. Apr. 1877 zu erfolgen hat, und zwar für Preußen nach Provinzen, im Uebrigen staatenweise zusammenzustellen und dem statistischen Amte bis längstens 1. Oktober jeden Jahres mitzutheilen seien. III. Der Bundesrath wolle das Reichszentralamt um Ausarbeitung und Vorlage a. eines Gesetzentwurfs über Anmeldepflicht bei ansteckenden und gemeinbefährlichen Krankheiten, b. eines Gesetzentwurfs über die Einführung einer obligatorischen Leichenschau ersuchen. Gleichzeitig wird beantragt, einige über diese Angelegenheit dem Bundesrath überwiesene Eingaben für erledigt zu er- klären. Wie man hört, werden die beantragten Gesetzent- würfe nach den Vorschlägen der Kommission ausgearbeitet werden.

\* Berlin, 11. Okt. Die vom 28. Sept. datirte Weh- rordnung des Deutschen Reichs ist heute erschienen und zerfällt in eine Ersatz- und Kontrolordnung. Sie ersetzt somit die Militär-Ersatzinstruktion von 1868 und gibt auch genaue Bestimmungen über den Einjährigendienst. Für Bayern wird sie nach dem Bündnißvertrag von 1870 vom König Ludwig erlassen, jedoch haben die für Bayern bestehen- den Anordnungen insoweit Erwähnung gefunden, als die Gemeinschaft der militärischen Beziehungen dies erfordert. — Zur Vorbeugung der Schädigung allgemeiner Verkehrsinter- essen hat das Reichs-Eisenbahn-Amt unter dem 30. September darauf hingewiesen, daß Artikel 44 der Reichs- verfassung die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, direkte Expeditionen in Personen- und Güterverkehr unter Gestat- tung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten, und daß demgemäß die in Erwägung eines allgemeinen Verkehrs- bedürfnisses hergestellten direkten Expeditionen als unter dem Schutze der Reichsverfassung stehend anzusehen sind.

München, 8. Okt. Die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ schreiben heute über den Jörg'schen Adressentwurf u. A.:

Wer sind denn die Leute, die Sr. Majestät dem Könige zumuthen, er möge Frieden schließen mit seinem Volke, und damit vor aller Welt die Verleumdung ausstoßen, er sei in Kampf und Hader mit dem- selben? Das sind dieselben Leute, die, als der deutsch-französische Krieg ausbrach, zum Theile wenigstens der Staatsregierung den schimpflichen Rath gaben, verträglich zu werden, deren Haupt- organe die Heilenschriften unserer tapferen Armee, fort und fort hener- geten und unsere Soldaten als Viehe hinstellten; das sind dieselben Leute, welche der Drohung des Bischofs von Regensburg, die Throne der Fürsten umzuwerfen, wenn sie nicht mehr von Gottes, d. h. von Pappes Gnade, sein wollten, zuzubeknen, die Weisheit nichten, als ein päpstlicher Nuntius seine Hoffnung auf eine Revolution in Bayern aus- sprach, welche die Verhöhnung des königlichen Vapetes durch die Bischöfe rechtfertigen und jetzt wieder die Beledigung des Königs durch den Bischof von Speier beschönigen, und die nun an dem Vorabend der Enthüllung des Denkmals König Max II. die Nähe des erhabenen Todten stören, indem sie seine Worte zu verwerflichen Spekulationen mißbrauchen.

\* Aus Bayern, 11. Okt. Der „Münch. Korresp.“ ist in den Stand gesetzt, den Eingang des Vortrags des Referen- ten Jörg in der Sitzung des Adressausschusses vom 7. d. mitzutheilen. Hiernach sagte Jörg:

Er erlaube sich eine Bemerkung voranzuschicken, zu der er auch per- sönlich veranlaßt sei. Er meine eine wesentliche Differenz des jetzigen Entwurfs gegenüber dem Adressentwurf von 1870, was das f. Staats- ministerium betreffe. Damals seien zwei Minister unmittelbar nach dem für sie unangenehmen Ausfall der Wahlen freiwillig zurückgetreten: die H. v. Görmann und v. Grefser. An ihrer Stelle sei einer der H. Mi- nister als ganz neu eingetreten vor der neugewählten Kammer erschienen. Damals habe man also aus Gründen der Gerechtigkeit oder, wenn die Herren wollten, der Zweckmäßigkeit unterscheiden können. Bekanntlich habe die Erste Kammer einen solchen Unterschied nicht gemacht; die Zweite Kammer habe ihre Mäßigung dadurch bewiesen, daß sie es ge- than. Uebrigens seien auch den bayerisch patriotischen Abgeordneten damals von gewisser Seite unter der Hand bestimmte Andeutungen zugekommen, daß eine Solidarität des Ministeriums nicht bestehe. Das habe auch die Folge thätig bewiesen, nämlich der vereinzelte Mi- nisterrücktritt des Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe. Heute liege die Sache anders. Es bestehe kein Grund, an der vollkommenen Solidarität des Ministeriums zu zweifeln, so daß, wie man sich auszudrücken pflege, Alle mit einander stehen oder fallen wollten. Neuere Nachrichten der öffentlichen Blätter bestätigten dies. Daraus würde sich zunächst eine nicht uninteressante Schlussfolgerung ergeben. Nachdem nämlich einer der H. Minister von entschieden national-liberaler Seite die Wahl zum Abgeordneten angenommen habe, müßte man aus der Solidarität folgern, daß das gesammte Ministerium in's national-liberale Lager übergetreten sei. Aber Referent wolle hier kein Gewicht darauf legen. Er betone nur, daß es ihm bei Abfassung des Entwurfs objektiv nicht gestattet gewesen sei, und seinen Freunden objektiv nicht gestattet sein werde, Unterschiede zu machen und Ausnahmen zu statuiren. Wo vom f. Staatsministerium die Rede sei, sei das solidarisches Ministe- rium gemeint.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Okt. Ueber die nun beendete Debatte der bei- den Delegationen über die auswärtige Politik des Grafen Andrássy und speziell über dessen Verhalten den orientali- schen Angelegenheiten gegenüber urtheilt die „N. Fr. Pr.“: „Zieht man die Summe alles Dessen, was in den Aus- schüssen wie in offener Sitzung gefragt, geantwortet, disku- tirt und beschlossen wurde, so ergibt sich ein nahezu unbe- schränktes Vertrauensvotum für den Minister des Aeußern, und wir dürfen wohl sagen, daß die beiden Delegationen mit diesem Votum der Gefinnung der hinter ihnen stehen- den Parlamente und Bevölkerungen Ausdruck gegeben haben. Nähere Aufklärung über Das, was unsere Regierung bezü- glich der herzegowinischen Handel im Einzelnen verfügt hat oder in Zukunft zu verfügen gedenkt, hat auch die Ver- handlung in den Plenarsitzungen nicht gebracht und sie ist auch von Niemanden erwartet worden; es genügt vollstän- dig zu wissen, daß unser Ministerium keine Politik der Aben- teuer verfolgt und auf die Erhaltung des Friedens bedacht ist. Indessen muß doch ein Unterschied konstatirt werden in der Art, wie die beiden Delegationen dem Grafen Andrássy ihr Vertrauen ausdrückten. Schon die Berichte der beiden Ausschüsse unterschieden sich dadurch von einander, daß der ungarische bei aller Zartheit im Ausdruck und trotz ängst- licher Einhaltung der parlamentarischen Kompetenzschränken doch eine Richtung andeutete, welche Ungarn in unserer Po- litik eingeschlagen sehen will, während der österreichische Be- richt es ängstlich vermieh, in diesem Punkt überhaupt etwas zu sagen.“

Wien, 10. Okt. Es hat des ganzen Drucks der Mächte, es hat ihrer schließlichen formellen Erklärung bedurft, daß sie eventuell nicht gesonnen seien, schließend zwischen Ser- bien und die Pforte zu treten, um die Belgrader Macht- haber zur Revision zu bringen; selbst der Fürst scheint nicht ganz spontan darauf verzichtet zu haben, die kriegerischen Gelüste des Landes für sich auszunutzen. Aber nach jener Kundgebung, deren Ernst nicht zu bezweifeln stand, wurde nach allen Richtungen hin abgewiegelt und schließlich dem entschiedenen Friedenswillen Europa's das Kabinet Mi- niste als wohlgefälliges Opfer dargebracht. Die Abstrüfung erfolgt freilich nicht mit einem Schlage, die Grenze bleibt eintheilen noch besetzt; aber alle Landwehren, welche aus dem Innern des Landes herangezogen waren, rücken sofort wieder in ihre Heimathsbezirke ab. Die Pforte ihrerseits wird erst allmählig ihre jederszeit nur als Defensiv vorge- setzten Truppenansammlungen auflösen, aber sie wird sofort das Lager bei Nisch vermindern. Nicht unerwähnt darf übrige- ns bleiben, daß Rumänien, welches ebenfalls einen Theil seiner Streitmacht mobilist hatte, ebenfalls auf Andringen der Mächte die Truppenübungen, welche den Vorwand zu jener Mobilisirung boten, von der Grenze fort weiter nach Norden verlegt hat; selbst die Divisionen, deren Stab hart an der Grenze liegt, sind nordwärts abgerückt.

Wien, 11. Okt. Die konfessionellen Gesetze werden allmählig in allen Richtungen in's praktische Leben eingeführt und die diesjährige Reichsraths-Session speziell wird die Regelung des Patronatsrechts in Angriff nehmen. Die Regierung ist mit ihrer Vorlage fertig, nur daß sie sich noch nicht schlüssig gemacht, ob die Regelung ganz im Wege der Reichs-Gesetzgebung oder, nach Feststellung der obersten Grundzüge durch ein Reichsgesetz, durch die Landtage zu geschehen habe. Die sämtlichen nicht-landesherrlichen Pa- tronatsrechte werden jedenfalls aufgehoben oder, noch prägnanter gesprochen, die sämtlichen vorhandenen Patro- nate werden als landesherrliche Patronate erklärt.

Der Verkauf der außerhalb Oesterreich-Ungarn liegenden Linien des großen Südbahn-Netzes wird demnächst ernst- lich betrieben werden; die beiden Reichshälften sind zunächst darin einig, daß eine Trennung des Netzes wünschenswert sei. Freilich fehlt bisher noch ein Käufer und derselbe dürfte um so schwerer zu finden sein, als gerade die österreichisch- ungarischen Linien bisher den Ausfall in den übrigen Linien deckten.

### Serbien.

Ueber das neue serbische Kabinet schreibt man aus Belgrad: „Wie es vorauszu sehen war, enthält das neue Kabinet keinen Mann von Bedeutung, mit Ausnahme Kaljevic's, des Ministerpräsidenten und Ministers des Innern, eines erfahrenen und populären Parteimitannes, der für den Führer der gemäßigten Liberalen gilt. Neben ihm sind zwei Beamte, Paulovic für Aeußeres und Jantovic für Finanzen, zwei Professoren und zwei Soldaten. Oberst Tichomir Nikolic, der Kriegsminister, ein Anverwandter des Fürsten, soll ein tüchtiger Soldat sein und galt während der Aera Niksic als sehr kriegerisch gefinnt, was er wohl jetzt aufgeben wird. Major Jarapovic, der Bauminister, ist ein selbst in den militärischen Kreisen wenig bekannter Mann und weiß wahr- scheinlich selbst nicht, wie er zu dem Postesquille kommt; Professor Bostovic, der neue Kultusminister, war mit einem Fuße schon im letzten Kabinet, wurde aber im letzten Augen- blick fallen gelassen. Er ist ein tüchtiger Historiker.“ Die „Pol. Corr.“ sagt von dem neuen Kabinet: „Der Charak- ter des gesammten Ministeriums ist gemäßig liberal und ist auch auf dessen friedliche Gesinnungen um so mehr zu rechnen, als die Erhaltung des Friedens die wesentlichste Veranlassung seiner Berufung ist. Selbst der neue Con- sultpräsident Kaljevic dürfte nach den neulichen Erklärungen des Fürsten Milan in der Skupstschina, welche derselben über die absolute Unzulässigkeit einer kriegerischen Politik vollstän- dig die Augen öffnen, sich von seinen früheren kühnen poli- tischen Belleitaten vollkommen emanzipirt haben.“

### Schweiz.

Bern, 8. Okt. (Köln. Ztg.) Wie man versichert, haben die zwischen der Gotthardbahn-Direktion und dem Unternehmer des großen St. Gotthardt-Tunnelbaues, Hrn. Favre, geführten Unterhandlungen über ein neues Bauprogramm zum Abschluß eines Nachtragsvertrages geführt, welcher sämt-

liche obwaltenden Differenzen in ganz bestimmter Weise er- ledigen soll. Selbstverständlich ist für seine Gültigkeit noch die Ratifikation der internationalen Kommission notwendig. Laut Mittheilung hiesiger Blätter ist der Verwaltungsrath der Simplonbahn-Gesellschaft nun definitiv konstituir und soll die Ernennung des Bundesraths Cerejole zum Direktor dieser Gesellschaft in der That vollständig begründet sein.

### Frankreich.

\* Paris, 10. Okt. Der „Français“ widerlegt nochmals die Nachricht, daß Buffet freiwillig zurücktreten wolle, und sagt, derselbe sei fest entschlossen, das von ihm begonnene konservative und konstitutionelle Werk fortzusetzen. Laut dem „Moniteur“ wird Ducros, Präfekt von Lyon, durch Lim- bourg, den bisherigen Präfekten von Versailles, ersetzt. Wohin Ersterer kommt, ist noch unbekannt. Herzog von Decazes kehrt erst im Laufe der Woche vom Lande zurück.

Paris, 11. Okt. Der „Progrès du Var“ veröffent- licht folgenden Brief:

Mein lieber Lard y! Ich weiß, daß Ihr Departement der repu- blikanischen Politik treu bleibt; ich bin mit Interesse Allem gefolgt, was sich da seit den Ferien zugegetragen hat. Ich bemerke die Gelegen- heit, um Sie zu bitten, daß Sie uns ferneren Freunden mehr als je Ein- tracht und Mäßigung empfehlen. Ich weiß ganz wohl, wie sehr eine pötrische und feindselig gestimmte Verwaltung aufreizen kann; aber die Stunde naht, wo die Verfassung allem Widerstand zum Trost endlich in Wirksamkeit treten wird. Frankreich wird das Wort haben und seinem Willen Geltung zu verschaffen wissen. Wenn wir bis an's Ende in der Mäßigung anhalten, welche die Festigkeit bei Weitem nicht ausschließt, so wird eine starke Majorität für die republikanische Regierung aus den Wählurnen hervorgehen, und das Uebrige wird uns als Zulage gegeben werden. Glauben Sie also aus und glauben Sie, daß die schlimmste Zeit hinter Ihnen liegt. Vertrauen und Thätigkeit!

Paris, 5. Okt. 1876. Léon Gambetta. Die seit Freitag eröffnete Wallfahrt nach Saint-Denis, welche nächsten Sonntag in einer großartigen kirchlichen Cere- monie ihren Abschluß finden wird, zieht eine dort noch nie gesehene Masse Pilger an, die von allen Seiten einströmen, um vor den Reliquien des hl. Dionysius und seiner zwei Genossen ihre Andacht zu verrichten und an Prozessionen von der Kathedrale nach der Pfarrkirche theilzunehmen. Gestern schritt Mgr. Merillot von Genf, dem ihm „Märtyrerkönig“ in Frankreich die angenehmste Stellung schaffte, mit anderen Bischöfen dem Zuge voran. Auch hier wird der Hymnus von Paray-le-Monial mit dem Refrain: „Sauvez Rome et la France“ und mit diesem abwechselnd derjenige des heiligen Dionysius gesungen, der mit dem all- französischen Kriegesruf endet: Montjoie et Saint-Denis! — Fürst Orloff und Lord Lyons, die Botschafter Rußlands und Englands, sind gestern wieder in Paris eingetroffen.

### Rußland.

Die Aufrufe der tonangebenden russischen Blätter zur Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung des Auklan- des in der Herzegowina haben außer dem vom Verein zur Pflege verwundeter und im Felde erkrankter Krieger in St. Petersburg gegebenen Beitrag von 10,000 R. keine nennenswerthen Erfolge gehabt. Zu dem genannten Verbände gehören Mitglieder der kaiserl. Familie, Reichs-Würdenträger und andere hochgestellte Personen, und deshalb war es für denselben um so mehr Ehrensache, ein Beispiel patriotischer Opferwilligkeit zu geben, als er bedeutende Geldmittel zur Verfügung hat. Die Slavenkomite's, welche sich die Unter- stützung aller Ruandgebungen slawischen Lebens im Ausland zur Aufgabe gestellt, haben auffallender Weise bis jetzt nichts gegeben. Auch in St. Petersburg und Moskau konnten bis jetzt eben so wenig Sammlungen in's Werk gesetzt werden, wie in den Provinzen. Nur Odessa hat einen Unterstützungs- beitrag von 4000 R. im Wege der freiwilligen Subskription aufgebracht, zu der jedoch größtentheils nur dort lebende Aus- länder slawischen Namens beigetragen haben. Die Unter- stützungsbeiträge, die einzelne Blätter gesammelt haben, sind ebenfalls unerheblich. (Schl. Pr.)

### Großbritannien.

\* London, 9. Okt. Der „Köln. Ztg.“ wird von hier geschrieben:

Der neueste Finanzcompteur der Türkei bleibt vornehmlich Tagesgespräch, was bei der Ausdehnung englischer Ansprüche auf den türkischen Staatschatz nicht verwundern kann. Für den Augenblick locht Alles von Entrüstung über, obwohl die jammervollen Gläubiger sich schließlich selbst die größten Vorwürfe schuldig sind. Der schuld- summe Borge trägt an dem Bankrot eines Bärenanbinders eben so viel Schuld wie der leichtsinnige Schuldner selbst. Uebrigens ist das Unglück für die Gläubiger noch lange nicht so groß, als es gemeint wird. Einmal scheint die neue Bestimmung nicht auf alle Anleihen Anwendung zu finden. Jedenfalls trifft sie verschiedene Anleihen in verschiedenem Maße. Außerdem verbleibt nach jetzigen Kursen den Obligationeninhabern immer noch ein Restmaß von 7 bis 8 Proz., was an und für sich nicht schlecht ist. Sollte mit der halben Zins- zahlung auf fünf Jahre wirklich der letzte Schritt geschehen sein — wie ein optimistisches Börsenblatt hier behauptet —, und sollte die Türkei die gewonnene Erleichterung wirklich zu durchgreifenden Re- formen ausnutzen, so müßte unfehlbar der Kapitalwerth der Obligati- onen so bedeutend gewinnen, daß die Gläubiger für ihre zeitweilige Einbuße reichlich Entschädigung finden werden. Zu dieser Aufklärung gehört freilich viel Hoffnungslosigkeit, die indessen zum Ausdruck kommt und deren Ausbreiten inmitten einer theilweisen Panik dafür spricht, daß das neueste Finanzmandat der Pforte am Ende ruhig hingenom- men werden wird. Natürlich sind Proteste nach Konstantinopel tele- graphirt worden, jedenfalls wird auch die Hilfe der Regierung bean- sprucht, aber jedenfalls auch nicht gewährt werden. Zum großen Theil sind die lebenden Bonds in Händen weniger einflußreicher Leute, die deren Groll sich die Pforte vor der Hand eher hinwegziehen lassen. Für zukünftige Anleihen sind die Ansichten allerdings schlecht.

### Badische Chronik.

Z. Karlsruhe, 10. Okt. Die Zusammenstellung der beiz-



# PROSPECTUS.

## 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anlehen der Stadt Constanz

im Betrage von

### Mark 1,200,000 Reichswährung.

Auf Grund und in Gemäßheit des Beschlusses des Bürgerausschusses vom 26. Juni d. J. hat die Stadt Constanz ein 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anlehen im Nominalbetrage von

### Einer Million zweihunderttausend Mark [M. 1,200,000.] in Reichswährung

aufgenommen.

Dasselbe ist bestimmt:

Zur Ausdehnung der Wasserleitung, zur Erweiterung der Schulhäuser, zum Neubau eines Schlachthauses, zum Umbau des Theaters, zur Anlage eines Quais und neuer Straßen und zu sonstigen produktiven Zwecken.

Die Vermögensverhältnisse der Gemeinde Constanz haben sich in den letzten Jahren ganz ansehnlich gehoben. Die Gemeinde-Umlage ist eine mäßige.

Ueber das neu emittirte Anlehen sind Partial-Obligationen von M. 1000., M. 500., M. 300. und M. 100. mit halbjährlichen, am 1. Januar und 1. Juli zahlbaren Zinscoupons ausgestellt.

Diese Obligationen sind zur Anlage von Stiftungsgeldern zugelassen (Staatsanz. v. 1874 Seite 224 § 49).

Die Amortisation geschieht mittelst jährlicher Auslosung innerhalb 38 Jahren, am 1. Januar 1880 beginnend.

Die Nummern der ausgelosten Partial-Obligationen werden durch die „Constanzer Zeitung“, die „Karlsruher Zeitung“, die „Neue Badische Landeszeitung“ (Mannheimer Anzeiger), die „Frankfurter Zeitung“ und den „Schwäbischen Merkur“ veröffentlicht.

Die Rückzahlung der zu tilgenden Beträge findet an dem der Auslosung folgenden 1. Juli statt. Mit diesem Zeitpunkte hört die Verzinsung der ausgelosten Obligationen auf.

Die Einlösung der fälligen Zinscoupons und die Rückzahlung des Kapital-Betrages der ausgelosten Partial-Obligationen erfolgen durch

### Die Stadtkasse in Constanz

oder nach Wahl der Inhaber durch die Rheinische Creditbank in Mannheim und deren Filiale und Zweiganstalten, sowie in Frankfurt a. M. und in Stuttgart.

Vorstehendes Anlehen von M. 1,200,000. wird zur öffentlichen Zeichnung, gemäß nachfolgender Bedingungen, aufgelegt.

Mannheim, den 6. October 1875.

## Rheinische Credit-Bank.

### Bedingungen

### Subscription auf Mark 1,200,000.

4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% Anlehen der Stadt Constanz.

Art. 1.

Die Subscription findet

bei der Rheinischen Credit-Bank . . . . .	in Mannheim,
„ „ Filiale derselben . . . . .	„ Karlsruhe,
„ „ Filiale derselben . . . . .	„ Constanz,
„ „ Filiale derselben . . . . .	„ Freiburg i. Br.,
„ „ Filiale derselben . . . . .	„ Heidelberg,
„ „ Deutschen Vereinsbank . . . . .	„ Frankfurt a. M.,
„ „ Deutschen Effecten- und Wechselbank . . . . .	do.
„ „ Württembergischen Vereins-Bank . . . . .	„ Stuttgart

am 11., 12. und 13. October a. e.

statt und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überwiesene Betrag vollgezeichnet ist. Sollte sich eine Ueberzeichnung ergeben, so bleibt eine Reduktion der gezeichneten Beträge vorbehalten.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 97 % festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zins-Coupon vom 1. Juli bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

Art. 3.

Die Subscribern können die ihnen zufallenden Partial-Obligationen vom 20. October d. J. an gegen Zahlung des Betrages beziehen, sind jedoch verpflichtet, die Stücke bis spätestens 15. November d. J. abzunehmen.